

## **4 Bildungsgangbezogener Teil: Bildungsgänge Internationale Förderklassen/Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschule 1**

### **4.1 Internationale Förderklassen und Ausbildungsvorbereitung**

Am Robert-Schuman-Berufskolleg zählen zur Ausbildungsvorbereitung zum einen die Internationalen Förderklassen (**Ausbildungsvorbereitung Vollzeit**) und zum anderen die berufsvorbereitenden Maßnahmen verschiedener Träger (**Ausbildungsvorbereitung Teilzeit**).

**Im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit werden unterschieden:**

**BV-Klassen:** Die Schülerinnen und Schüler besuchen das Berufskolleg an einem Berufsschultag mit dem Ziel des Erwerbes beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten. **Der Erwerb eines Abschlusses ist in diesen Klassen nicht möglich.**

**EM-Klassen:** Die Schülerinnen und Schüler besuchen das Berufskolleg an zwei Berufsschultagen mit dem Ziel des Erwerbes beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten und zusätzlich des Erlangens des **Hauptschulabschlusses nach Klasse 9**.

In den **internationalen Förderklassen** wird neben der durchgängigen Sprachförderung ebenfalls das Ziel der Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten verfolgt. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen **Hauptschulabschluss nach Klasse 9** zu erwerben.

Als Vorklassen der internationalen Förderklassen gelten die **FFM-Klassen**. Diese erwerben keinen Abschluss, sondern eine Bescheinigung über ihren Schulbesuch.

#### **4.1.1 Abschlussbestimmungen gemäß APO-BK**

##### **Qualifikationen und Abschlüsse**

Die Ausbildungsvorbereitung vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung. **Sie ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschlusses.**

Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die berufliche Orientierung umfassen Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. **Das Abschlusszeugnis berechtigt, einen Bildungsgang der Berufsfachschule (Anlage B) zu besuchen.**

##### **§13 APO BK Allgemeiner Teil**

(2) Die **Leistungsanforderungen eines Bildungsganges sind erfüllt, wenn** in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden oder wenn die Leistungen **in nur einem Fach „mangelhaft“** sind und durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden. Ergänzende oder abweichende Abschlussbedingungen in den besonderen Bestimmungen des Zweiten Teils bleiben unberührt.

##### **§23 APO-BK, Anlage A, Ausbildungsvorbereitung**

###### **Zeugnisse, Abschluss, Wiederholung**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Abschlusszeugnis, wenn in allen Fächern **mindestens ausreichende Leistungen** erzielt wurden.

Abweichend von § 13 Allgemeiner Teil erhalten sie ein Abschlusszeugnis auch dann, **wenn eine nicht ausreichende Leistung im Fach Mathematik durch eine mindestens ausreichende Leistung im Fach Naturwissenschaft ausgeglichen werden kann, sofern das Fach Naturwissenschaft in einem dem Fach Mathematik entsprechenden Stundenumfang unterrichtet wurde.**

Außerdem bleiben nicht ausreichende Leistungen in den Fächern **Englisch** und Naturwissenschaft **sowie eine mangelhafte Leistung in einem weiteren Fach unberücksichtigt.**

Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang am Ende des Schuljahres nicht erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten am Ende des Schuljahres ein Abgangszeugnis. **Das Abgangszeugnis enthält gemäß § 38 Absatz 4 SchulG den Hinweis, dass die Schulpflicht in der Sekundarstufe II erfüllt ist, sofern kein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.**

## 4.1.2 Hinweise für die Zeugnisschreibung

### Wann ist ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht?

3 Beispiele zur Notenverteilung, die zum erfolgreichen Abschluss und dem HS9 gleichwertigen Abschluss führen:

Beispiele	Bsp. 1	Bsp. 2	Bsp. 3
Deutsch / Kommunikation	4	5	5
Politik /Gesellschaftslehre	4	4	3
Religion	4	4	4
Sport/Gesundheitsförderung	4	4	4
Mathematik	4	4	5 Ausgleich durch 3 in Politik § 13
Englisch	4	6 bleibt unberücksichtigt	6 bleibt unberücksichtigt
Bereichsspezifische Fächer	4	4	4
Differenzierungsbereich	4	4	4

### Möglichkeit einer Nachprüfung:

#### § 12 APO-BK – Nachprüfung bei Nichtversetzung, verfehltem Abschluss und abgeschlossenen Fächern

- (1) Eine nichtversetzte Schülerin oder ein nichtversetzter Schüler kann eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich versetzt zu werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter spricht die Zulassung zur Nachprüfung aus, **wenn im Falle der Verbesserung der Note in einem einzigen Fach von "mangelhaft" auf "ausreichend" die Versetzungsbedingungen erfüllt würden.** Kommen für die Nachprüfung mehrere Fächer in Betracht, **wählt die Schülerin oder der Schüler das Fach, in dem die Nachprüfung abgelegt werden soll.** (...)
- (2) (...)
- (3) Eine Nachprüfung kann auch abgelegt werden, **um einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erlangen.** Die Zulassung zur Nachprüfung ist auszusprechen, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in einem einzigen Fach oder bei fächerübergreifenden Prüfungen in einer Prüfungsarbeit, in dem oder der eine mangelhafte oder bessere Note erteilt wurde, ausreicht, um den Abschluss oder die Berechtigung zu erlangen.

### 4.1.3 Übersicht über die Anzahl an Leistungsnachweisen in den Internationalen Förderklassen

<b>Fach</b>	<b>Deutsch in Form von DAZ</b>	<b>Mathe</b>	<b>Personalbezogene Prozesse</b>	<b>Geschäftsprozesse</b>	<b>Gesamtwirtschaftliche Prozesse</b>	<b>Englisch</b>
Stunden pro Woche	12	4	3	3	2	3
Stunden pro Schuljahr	480	160	120	120	80	120
Anzahl der schriftlichen Arbeiten pro Schuljahr	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Zeitlicher Umfang	45-90 Minuten					
Beispiele für Teilleistungen im Solei-Bereich	Mündliche Mitarbeit Präsentationen Schriftliche Leistungsüberprüfungen/Tests Bewertung von Gruppenarbeiten					
Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Leistungen	50:50					

<b>Fach</b>	<b>Religion und Politik</b>	<b>Sport</b>
→ Stunden pro Woche	2	2
→ Stunden pro Schuljahr	80 Stunden	80 Stunden
→ Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Leistungen	100% Gewichtung der sonstigen Leistungen, keine schriftlichen Arbeiten	

#### 4.1.4 Übersicht über die Anzahl an Leistungsnachweisen in der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit

##### EM-Klassen

Fach	Anzahl Klausuren	Anzahl SL-Noten	Gewichtung	Besonderheiten
<b>Deutsch</b> (PW)	1	2	40:60	
<b>Mathematik</b> (GPU)	2	2	50:50	
<b>Politik</b> (GWP)	0	2	100	
<b>AWL</b> (GWP + GPU)	2	2	50:50	u. U. Austausch einer Klassenarbeit gegen ein Projekt
<b>Englisch</b> (PW)	1	2	40:60	
<b>Sport</b>	0	2	100	
<b>DV</b> (PW + GPU)	1	1	50:50	u. U. Austausch einer Klassenarbeit gegen ein Projekt

##### BV-Klassen

Fach	Anzahl Klausuren	Anzahl SL-Noten	Gewichtung	Besonderheiten
<b>Deutsch</b> (PW)	1	2	40:60	
<b>Mathematik</b> (GPU)	2	2	50:50	
<b>Politik</b> (GWP)	0	2	100	
<b>AWL</b> (GWP + GPU)	1	2	40:60	u. U. Austausch einer Klassenarbeit gegen ein Projekt
<b>DV</b> (PW + GPU)	1	1	50:50	u. U. Austausch einer Klassenarbeit gegen ein Projekt

##### **Fächerbezug zu berufsbezogenen Teil der Ausbildungsvorbereitung:**

GPU = Geschäftsprozesse im Unternehmen

GWP = Gesamtwirtschaftliche Prozesse

PW= Personalbezogene Prozesse

## 4.2 Berufsfachschule BF1

Am Robert-Schuman-Berufskolleg werden die Klassen **der Berufsfachschule 1** mit einem zusätzlichen Sprachfördermodul eingerichtet, das bedeutet, dass neben dem Fach Deutsch/Kommunikation zusätzlich das Fach **Deutsch als Zweitsprache** auf B1 Niveau angeboten und klassenübergreifend unterrichtet wird. Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler hat einen **Seiteneinsteigerhintergrund**. Ziel ist der Erwerb des **Hauptschulabschlusses nach Klasse 10**.

### 4.2.1 Abschlussbestimmungen gemäß APO-BK

#### Qualifikationen und Abschlüsse

Berufliche Kenntnisse in Bildungsgängen B 1 erwirbt, wer die Leistungsanforderungen **nach § 13 Allgemeiner Teil der APO-BK** erfüllt hat. Mit dem Erwerb der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wird ein dem **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** gleichwertiger Abschluss erworben.

#### § 13 Abschlussbedingungen

(1) Die Bildungsgänge des Berufskollegs schließen, soweit dies in den Anlagen A bis E vorgesehen ist, mit staatlichen Prüfungen ab.

(2) Die **Leistungsanforderungen eines Bildungsganges sind erfüllt, wenn** in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden oder wenn die Leistungen **in nur einem Fach „mangelhaft“** sind und durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden. Ergänzende oder abweichende Abschlussbedingungen in den besonderen Bestimmungen des Zweiten Teils bleiben unberührt.

**(3) In Bildungsgängen ohne Abschlussprüfung gilt Absatz 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass für eine mangelhafte Leistung kein Ausgleich erforderlich ist.**

(4) Bei Nichterfüllen der Abschlussbedingungen werden berufliche Qualifizierungen nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen des Zweiten Teils erworben.

## 4.2.2 Hinweise für die Zeugnisschreibung

### Fall 1:

**Die Leistungsanforderungen sind erfüllt:**

Maximal 1 x die Note 5

Keine 6

**Konsequenz: Abschlusszeugnis**

**Hauptschulabschluss nach Klasse 10**

### Fall 2:

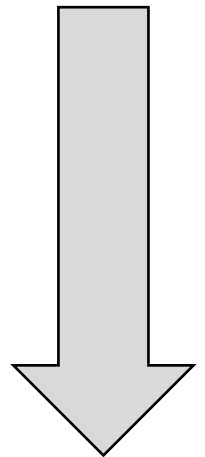
**Die Leistungsanforderungen sind nicht erfüllt:**

mindestens 2 x die Note 5

oder

Eine 6

**Konsequenz: Abgangszeugnis**



### **Möglichkeit einer Nachprüfung:**

#### **§ 12 APO-BK – Nachprüfung bei Nichtversetzung, verfehltem Abschluss und abgeschlossenen Fächern**

- (1) Eine nichtversetzte Schülerin oder ein nichtversetzter Schüler kann eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich versetzt zu werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter spricht die Zulassung zur Nachprüfung aus, **wenn im Falle der Verbesserung der Note in einem einzigen Fach von "mangelhaft" auf "ausreichend" die Versetzungsbedingungen erfüllt würden.** Kommen für die Nachprüfung mehrere Fächer in Betracht, **wählt die Schülerin oder der Schüler das Fach, in dem die Nachprüfung abgelegt werden soll.** (...)
- (2) (...)
- (3) Eine Nachprüfung kann auch abgelegt werden, **um einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erlangen.** Die Zulassung zur Nachprüfung ist auszusprechen, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in einem einzigen Fach oder bei fächerübergreifenden Prüfungen in einer Prüfungsarbeit, in dem oder der eine mangelhafte oder bessere Note erteilt wurde, ausreicht, um den Abschluss oder die Berechtigung zu erlangen.

### 4.2.3 Übersicht über die Anzahl an Leistungsnachweisen in der Berufsfachschule 1

Fach	Deutsch	DAZ	Mathe	Personal-bezogene Prozesse	Geschäfts-prozesse 1	Geschäfts-prozesse 2	Englisch
Stunden pro Woche	4	6	4	4	5	2	2
Stunden pro Schuljahr	160	240	160	160	200	80	80
Anzahl der schriftlichen Arbeiten	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4 + 2</b>		<b>2</b>
Zeitlicher Umfang	45-90 Minuten						
Beispiele für Teilleistungen im Solei-Bereich	Mündliche Mitarbeit Präsentationen Schriftliche Leistungsüberprüfungen/Tests Bewertung von Gruppenarbeiten						
Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Leistungen	50:50						

Fach	Religion und Politik	Sport
→ Stunden pro Woche	2	2
→ Stunden pro Schuljahr	80 Stunden	80 Stunden
→ Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Leistungen	100% Gewichtung der sonstigen Leistungen, keine schriftlichen Arbeiten	



#### 4.2.4 Bewertung des bildungsgangbegleitenden Praktikums

<b>Fach</b>	<b>Personalprozesse</b>
<b>Gewichtung</b>	1 schriftliche Leistung
<b>Leistung/Erfahrung/Verhalten im Praktikum</b>	60%
<b>Praktikumspräsentation</b>	40%
<b>Davon (von 40%)</b>	Inhaltliche Gestaltung des Plakats 20%
	Präsentation/Vortrag des Plakats 20%
<b>Bewertung</b>	
<b>Sehr gut</b>	100 - 87,5%
<b>Gut</b>	87 - 75%
<b>Befriedigend</b>	74,5 - 62,5%
<b>Ausreichend</b>	62 - 45 %
<b>Mangelhaft</b>	44,5 - 25%
<b>Ungenügend</b>	24,5 - 0 %
<b>Sonstiges</b>	Bei längerfristiger Erkrankung besteht die Möglichkeit, Praktikums-erfahrungen nachzuholen bzw. eine andere, im einzelnen abzusprechende Alternativleistung einzureichen.
<b>Fach</b>	<b>Deutsch als Zweitsprache</b>
<b>Bewertung des Vortrages im Rahmen einer sonstigen Leistung</b>	

## 4.3 Gemeinsame Vereinbarungen der Bildungsgänge IK/AV und BF

### 4.3.1 Notenschlüssel als Orientierungsgröße

<b>Note</b>	Von 100 %
<b>Sehr gut</b>	bis 87,5%
<b>Gut</b>	bis 75 %
<b>Befriedigend</b>	bis 62,5 %
<b>Ausreichend</b>	bis 45 %
<b>Mangelhaft</b>	bis 25%
<b>Ungenügend</b>	unter 25%

### 4.3.2 Zusammensetzung einer Ganzjahresnote

Bei der Festlegung der Note am Ende eines Schuljahres wird Bezug genommen auf die **Gesamtentwicklung des jeweiligen Schülers**. Der Auszug aus einem FAQ-Kataloges des Schulministeriums NRW nimmt darauf Bezug:

**Müssen am Ende des Schuljahres bei der Bildung der Note die Leistungen des zweiten Halbjahres oder des ganzen Schuljahres berücksichtigt werden?**

Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet über die Note in ihrem oder seinem Fach und begründet diese in der Versetzungskonferenz auf der Grundlage der Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr. Dabei ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnissnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen, sofern die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt.

Insofern muss bei der Bildung der Endnote das gesamte Schuljahr Berücksichtigung finden. Entscheidend ist jedoch der Begriff "Gesamtentwicklung", der eine bloße Zusammensetzung der Note durch Bildung des arithmetischen Mittels aus zwei Halbjahresnoten ausschließt und der Lehrkraft pädagogisch zu nutzende Entscheidungsspielräume eröffnet.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/FAQ-Schulrecht/FAQ-Schulrecht-Unterricht/Notengebung-Zeugnisse-Versetzung/index.html>

### 4.3.3 Vereinbarungen zur Information und Dokumentation

Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit Beginn von den **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern übergreifende Informationen** zur Leistungsbewertung. Dieses wird im Klassenbuch dokumentiert. **Dazu zählen beispielsweise:**

- Abschlussvoraussetzungen der Bildungsgänge
- Attestpflicht bei Klassenarbeiten, unentschuldigtes Fehlen bei einer Klassenarbeit ist mit einer ungenügenden Teilleistung für diese Klausur verbunden
- Möglichkeiten von Nachschreibearbeiten auch an Samstagsterminen
- Negativer Einfluss unentschuldigter Fehltage bzw. -stunden auf die Bewertung sonstiger Leistungen
- Benennung der schriftlichen und mündlichen Fächer

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn **von ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern über die Art, Anzahl und Gewichtung der zu erbringenden Leistungsnoten** informiert. Diese Information wird ebenfalls im Klassenbuch dokumentiert.

Die **Dokumentation und Sammlung der Leistungsnoten** („Liste der Leistungsnoten“) erfolgt auf Basis von Notenlisten, welche über das Sekretariat an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer verteilt werden. Die erste Dokumentation erfolgt am Ende des ersten Quartals. **Einzelgespräche** mit den Schülerinnen und Schülern über ihren Entwicklungsstand werden fachbezogen geführt.

#### 4.3.4 Fächerbezogene Besonderheiten

##### Sprachförderung als gemeinsames Ziel

Die **Förderung des schriftlichen und mündlichen Gebrauchs der deutschen Sprache** ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige **Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache** müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren **Muttersprache nicht Deutsch** ist, obliegt den Schulen eine **besondere Sorgfaltspflicht**. Dazu gehört es vor allem, Alter und Lernausgangslage sowie die Lernfortschritte zu berücksichtigen. Dies wird in aller Regel dazu führen, dass vom maximalen Spielraum der Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe kein Gebrauch gemacht wird.

<b>Deutsch/ Kommunikation</b>	Bei der Bewertung von Leistungen gilt die folgende Vereinbarung als Orientierungsgröße: <b>2/3 Inhaltliche Darstellung</b> <b>1/3 Sprachliche Darstellung</b>
<b>Deutsch als Zweitsprache</b>	In diesem Fach wird hauptsächlich die <b>sprachliche Richtigkeit</b> in den Fokus genommen.
<b>Mathematik</b>	<b>Textaufgaben</b> fördern das Sprachverständnis. Zur Erlangung der vollen Punktzahl für die Aufgabenbearbeitung ist es notwendig, Antwortsätze zu formulieren.
<b>Englisch</b>	Die Komponenten Sprechen, Hören und Lesen haben einen hohen Stellenwert bei der Bewertung von Leistungen. Regelmäßige schriftliche Leistungsüberprüfungen dienen der kontinuierlichen Diagnostik im Spracherwerb. <b>Abschlussniveau in der Ausbildungsvorbereitung: A2</b> <b>Abschlussniveau in der Berufsfachschule: A2/B1</b>
<b>Berufsbezogene Fächer</b>	Die Förderung der sprachlichen Richtigkeit geht einher mit einer Korrektur von sprachlichen Fehlern. <b>Je nach Verständlichkeit der Lösungen</b> und der richtigen Schreibweise von neu erlernten Fachbegriffen können Abzüge bei der inhaltlichen Richtigkeit vorgenommen werden.
<b>Sport</b>	Den Schülerinnen und Schülern wird sowohl vom Klassenlehrerteam als auch vom Fachlehrerteam transparent gemacht, dass eine <b>regelmäßige Teilnahme am Sportunterricht</b> notwendig ist, um keine mangelhafte oder ungenügende Leistung zu erhalten. Eine dauerhafte Nichtteilnahme setzt ein ärztliches Attest voraus.

### 4.3.5 Mögliche Beobachtungsparameter für die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit

Note	Motivation und Mitarbeit	Qualität der Beiträge	Gesprächsfähigkeit und Interaktion
<b>6</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine freiwillige Mitarbeit</li> <li>- Keine Mitarbeit nach Aufforderung</li> <li>- Häufiges Fehlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge</li> <li>- Keine Fachkenntnisse und kein Lernfortschritt erkennbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahmslosigkeit</li> </ul>
<b>5</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seltene freiwillige Mitarbeit</li> <li>- Mitarbeit meist nur nach Aufforderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge unterrichtlich kaum verwertbar</li> <li>- Beiträge zeigen sehr geringe Fachkenntnisse und kaum Lernfortschritte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangelnde Bereitschaft, personenbezogen oder in Gruppen zu reagieren</li> <li>- Mangelnde Bereitschaft, zuzuhören</li> </ul>
<b>4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelegentliche freiwillige Mitarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge weisen Grundkenntnisse auf</li> <li>- Beiträge zeigen geringe Fachkenntnisse und kleine Lernfortschritte auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaft, die Beiträge andere inhaltlich wiederzugeben</li> </ul>
<b>3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige freiwillige Mitarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtige Wiedergabe von Inhalten und Zusammenhängen</li> <li>- Anwendung von Fachkenntnissen mit Hilfestellung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaft, die Beiträge anderen aufzunehmen und zu nutzen</li> </ul>
<b>2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige freiwillige Mitarbeit</li> <li>- Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwiegend eigenständige, fortführende Beiträge</li> <li>- Überwiegend selbstständige Anwendung von Fachkenntnissen</li> <li>- Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Inhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kritische Bewertung und Fortführung der Beiträge anderer</li> </ul>
<b>1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige freiwillige Mitarbeit</li> <li>- Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Differenzierte und fundierte Fachkenntnisse</li> <li>- Eigenständige, den Unterricht tragende, neue Gedanken</li> <li>- Problemlösende und fortführende Beiträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kritische Bewertung und Fortführung der Beiträge anderer</li> <li>- Beiträge zur zielgerichteten Gesprächsführung</li> </ul>

#### 4.3.6 Mögliches Bewertungsschema für Referate und Präsentationen

<b>Bewertungsbereiche</b>	<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Moderation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Sprache (Verständlichkeit, Fachsprache, Tempo, Betonung...)</li> <li>✓ Körpersprache</li> <li>✓ Führung durch die Präsentation (roter Faden)</li></ul>	
<b>Inhalte und Präsentationsform</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Gliederung der Inhalte</li> <li>✓ Reduktion auf wesentliche Inhalte</li></ul>	
<b>Gestaltung und Visualisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Auswahl, Gestaltung und Einsatz von Medien</li> <li>✓ Anschaulichkeit</li></ul>	
<b>Einbeziehung der Zuhörer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Eröffnung und Begrüßung</li> <li>✓ Wecken von Interesse, Aufbau von Spannung</li></ul>	